

Antrag

an das 96. Landeschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: Ä3 zu 95A10: Strafe ersetzt keine Pädagogik –
Ordnungsmaßnahmen reformieren

Antragstext

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

verschärfen, Stigmatisierung verstärken und Bildungsabbrüche begünstigen – insbesondere bei sozial benachteiligten Schüler*innen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist hierbei zudem die enge Verzahnung mit den arbeits- und ausbildungsrechtlichen Pflichten der Schüler*innen im dualen System zu berücksichtigen.

Begründung

Ergänzung des spezifischen Bezugs zur beruflichen Bildung. Fehlverhalten an berufsbildenden Schulen berührt über das Schulrecht hinaus direkt das Berufsbildungsgesetz (§ 22 BBiG). Um die politische Validität des Antrags zu wahren, darf der ausbildungsrechtliche Kontext nicht ausgeblendet werden.